

ABC Infoblatt Eltern

Anlässe

- Zweimal jährlich finden Feste statt, an denen die Kinder erlebte Gegebenheiten aus der Schulzeit aufführen. Für den Bühnenauftritt müssen alle Kinder schwarz angezogen sein (schwarzes T-Shirt ohne Aufdruck, schwarze Hosen (z.Bsp. Gymnastikhosen), schwarze rutschfeste Socken oder Geräteschuhe).
- Kinder, die schon längere Zeit an der Schule sind, gehen einmal im Jahr in ein Lager.

Auffangzeiten

Montag	: 7:45 – 16:00 Uhr
Dienstag	: 7:45 – 16:00 Uhr
Mittwoch	: 7:45 – 12:00 Uhr
Donnerstag	: 7:45 – 16:00 Uhr
Freitag	: 7:45 – 16:00 Uhr

Eltern, die Ihr Kind an einzelnen Tagen früher schicken oder später nach Hause holen möchten, melden dies bitte per Telefon oder per Mail der Schulleiterin.
Für den Schulweg in den Auffangzeiten sind die Eltern zuständig.

Austritt

Die Dauer der Schulzeit an der Sonderpädagogischen Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon ist individuell und den Bedürfnissen der Schüler/innen angepasst.

Die Übertritte werden in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zugehörigen Schulbehörden und den Schulpsychologischen Diensten vorbereitet. Der Austritt ist in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.

Besuchstage

Die Eltern können jederzeit nach telefonischer Anmeldung einen Schulbesuch machen. Am 15. von jedem Monat sind die Türen für alle Eltern und interessierten Personen offen. An diesem Tag können ohne Anmeldung Schulbesuche gemacht werden. Bitte beachten Sie die Schulanfangszeiten: 7:45 Uhr, 9:00 Uhr, 10:10 Uhr oder 13:30 Uhr. An den Besuchstagen läuft der Schulbetrieb wie gewohnt. Damit die Kinder konzentriert arbeiten können, muss es im Klassenzimmer ruhig sein. In den Pausen können die Kinder ihre Hefte und Werke zeigen. Jüngere Geschwister, die nicht ruhig sein können bleiben zu Hause.

Dispensationen

Der Ferienplan richtet sich nach demjenigen der Gemeinde Affoltern am Albis. Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (siehe Merkblatt Jokertage).

Disziplinar massnahmen

Im Rahmen des Unterrichts können von der Schule und/oder der Lehrperson Disziplinar massnahmen ergriffen werden. Sie handeln im Interesse Ihres Kindes, wenn sie diese unterstützen.

Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus drei Elternratsmitgliedern zusammen. Die Wahl erfolgt am ersten Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die Eltern jeder Klasse wählen einen Vertreter als Klassendelegierten. Die Delegierten werden jährlich gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich und wünschenswert.

Es besteht ein Elternratsreglement, das die Rechte und Pflichten der Elternratsmitglieder regelt.

Elternabend/Elternunterstützung

- Anfangs Schuljahr werden die neuen Eltern in die Arbeitsweise der Schule eingeführt. Die neuen Eltern treffen sich zum ersten Mal in der zweiten Schulwoche. Das Datum wird in einer Doodle Umfrage festgelegt.
- 3 – 4 Mal jährlich finden Elternabende statt. Wir erwarten von den Eltern, dass sie an den Elternabenden teilnehmen.
- Wahrnehmungstherapeutinnen unterstützen auf Wunsch die Eltern zu Hause.

Erziehung und Betreuung

- Grundsätzlich sind Sie als Eltern für die Erziehung Ihrer Kinder verantwortlich.
- Während den Unterrichtszeiten ist die Schule für die Ausbildung und Betreuung ihres Kindes verantwortlich.
- Die Eltern und die Schule unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Betreuung der Kinder.

Ferien

Die Ferien richten sich nach den Feriendaten der Volksschule Affoltern a. A. (Kt. Zürich). Es werden keine Ferien ausserhalb unseres Ferienplanes bewilligt.

Für Schulpflicht, Absenzen, Dispens gelten die Verordnungen der Volksschule des Kantons Zürich. Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihres Kindes verantwortlich. Schulversäumnisse müssen durch die Eltern mündlich oder schriftlich entschuldigt werden.

Homepage

URL: www.wahrnehmungs-schule.ch

Es besteht eine spezielle Seite für Fotografien von Schulanlässen.

URL: www.wahrnehmungs-schule.ch/privat. Die Zugangsdaten können bei der Schulleiterin nachgefragt werden.

Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (siehe Merkblatt Jokertage).

Kontakt zwischen Eltern und Schule

- Primär geschieht der Informationsaustausch über das Kontaktheft (Hausaufgabenheft, Bonusheft) und das Couvert. Im Kontaktheft können die Lehrpersonen wie die Eltern ihre Mitteilungen hineinschreiben. In das Kartonmäppchen legen wir Informationsblätter, die ihr Kind mit nach Hause bringt. Bitte geben Sie, nachdem Sie mit ihrer Unterschrift den Erhalt der Blätter bestätigt haben, Ihrem Kind das Kartonmäppchen wieder in die Schule mit.
- In dringenden Fällen erreichen sie die Lehrpersonen telefonisch im Schulhaus (vor und nach dem Unterricht (7:30 – 8:00 Uhr/8:50 – 9:00 Uhr, sowie nach 15:15 Uhr).
- Bürozeiten in denen die Schulleiterin in der Schule telefonisch erreicht werden kann, sind am Dienstagnachmittag von 14:30 – 15:30 Uhr und am Donnerstagmorgen von 9:00 – 10:30 Uhr (044 761 48 70). Sie können die Schulleiterin jederzeit auch per Mail der Schule info@wahrnehmungs-schule.ch kontaktieren.
- Bitte melden Sie ihr Kind bei Absenzen (Krankheit, Arztbesuche, usw.) beim Taxi **und** in der Schule rechtzeitig ab. Der Telefonbeantworter wird regelmässig abgehört.

Mittagessen, Znüni

Da zahlreiche Kinder mit Wahrnehmungsproblemen auf Zucker und Fleisch reagieren und es ihnen nach dem Genuss solcher Nahrungsmittel nicht gut geht, achten wir an der Schule auf eine gesunde und vollwertige Ernährung ohne Fleisch und mit möglichst wenig Zucker.

- Die Kinder brauchen keinen Znüni. Er wird von der Schule zusammen mit den Kindern zubereitet.
- Wenn Sie Ihrem Kind einen Geburtstagsznüni mitgeben möchten, beachten Sie bitte unsere Ernährungsgrundsätze
 - ☺ Brötli, Sandwiches, Früchte, Wähen, Pizza usw.
 - ☹ Kuchen werden nicht zum Znüni sondern als Dessert nach dem Mittagessen an die Kinder verteilt.

Schularzt

Die Wohngemeinde der Eltern ist verantwortlich, dass alle Kinder ihrer Gemeinde, die vom Kanton vorgeschriebenen Kontrollen beim Schularzt durchlaufen.

Schulbeginn

Am ersten Schultag nach den Sommerferien treffen sich alle Kinder und Lehrpersonen um 9:00 Uhr zu einem gemeinsamen Schulbeginn. Die Eltern der neuen Kinder sind herzlich dazu eingeladen.

Schulberichte

Die Lehrpersonen verfassen einmal jährlich einen Schulbericht. Dieser wird anfangs Februar verteilt.

Schulweg

Am Anfang legen die Kinder den Schulweg meistens mit dem Taxi zurück. Später, kommen sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule.

Taxi

- Das Taxiunternehmen setzt sich vor der ersten Taxifahrt mit den Eltern in Verbindung.
- Die Eltern erhalten einen Taxiplan mit den ungefähren Abhol- und Rückkehrzeiten ihrer Kinder. Die Route wird vom Taxiunternehmen mit Einverständnis der Schule festgelegt.
- Auftraggeberin der Taxifahrten ist die Schule, welche auch gegenüber den bezahlenden Kantonen verantwortlich ist. Die Eltern dürfen keine Änderungen am Taxiplan vornehmen und die Taxifahrten dürfen nicht für private Fahrten verwendet werden. Änderungswünsche laufen über die Schule und von der Schule an das Taxiunternehmen.
- Wenn ein Kind krank ist oder wenn es von den Eltern in die Schule gebracht oder von der Schule abgeholt wird, melden sich die Eltern direkt beim Taxiunternehmen.

Wenn das Kind **krank** ist, einen **Jokertag** bezieht, **von den Eltern** in die Schule **gefahren** oder nach Hause geholt wird, müssen die **Eltern** das **Taxi benachrichtigen**.

Wenn ein Kind zu einem anderen Kind fahren möchte, müssen die Eltern **zwei Tage im Voraus** per Mail oder Telefon die **Schulleiterin kontaktieren**. Sie klärt ab, ob das Taxi Platz für zusätzliche Kinder hat. Die Schulleiterin teilt den Eltern mit, ob die Fahrt möglich ist oder nicht.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ziel der Schule ist, dass die Kinder den Schulweg sobald als möglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen lernen.

Die Kosten, die für Bahn- und Busfahrten anfallen, rechnen die Eltern aus dem Kanton Zürich direkt mit den Schulgemeinden ab. Die Eltern aus dem Kanton Aargau benützen die Formulare auf www.ag.ch/shw/de/pub/dokumente/formulare/.php oder verlangen eine Kopie dieser Formulare bei der Schulleiterin.

Standortgespräche

- Halbjährlich (anfangs Jahr und nach den Sommerferien) finden in der Schule Standortgespräche mit den Eltern, den Kindern, ev. den Schulbehörden, und ev. der SchulpsychologInnen statt. Die Standortgespräche dienen der gemeinsamen Förderplanung.
- Die Eltern bereiten sich mit den entsprechenden Vorbereitungsformularen auf die Standortgespräche vor

Therapien

Es sind keine weiteren ausserschulischen Therapien nötig. Allfällige weitere Therapien müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

In unserer Arbeit verwenden wir kein Ritalin oder ähnliche Medikamente.

Verkehrsunterricht

Jede Klasse wird einmal pro Jahr vom Schulpolizisten besucht und entsprechend ihrem Entwicklungsstand auf den Umgang im Strassenverkehr sensibilisiert (Fussgängerstreifen überqueren, Vortrittsrecht, Verkehrsschilder, Fahrradfahren...).

Zahnarzt

Für die regelmässige Zahnkontrolle sind die Eltern verantwortlich. Der jährliche Untersuch wird von den Wohngemeinden übernommen. Da von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Gutscheinsysteme existieren, ist es am besten, wenn die Eltern bei ihrer Gemeinde nachfragen, wie sie vorgehen sollen.